

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 42

Artikel: Der Windhund im Bundeshaus
Autor: Schweri, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-617847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Windhund im Bundeshaus

Erinnern Sie sich? Das Schweizervolk hat am 1. April 1990 in einer Volksabstimmung den damaligen Rebbaubeschluss von Bundesrat und Parlament nachab geschickt: Einmal mehr sollte eine Regelung verlängert werden, welche ein paar faulen Weinhandlern enorme Gewinne verschaffen sollte, wogegen Ihnen als Konsumenten für erstklassigen Wein immer mehr Geld aus dem Portemonnaie gezogen worden wäre.

Der Bundesrat hat damals vom Volk den Auftrag bekommen, die Weinwirtschaft endlich von ihren unnatürlichen, bürokratischen Fesseln zu befreien: Wer tüchtig leistet und Konkurrenz nicht scheut, soll wegen der Leistung etwas verdienen. Wer jedoch als Alteingesessener mit verfassungswidrigen Privilegien faul auf dem Sofa liegt, soll sich künftig sein Einkommen anderswo suchen.

Nach langem Zögern hat sich der Bundesrat dann 1991 endlich und zaghafte entschlossen, vorerst einmal die Einfuhr von Rotwein in Fässern freizugeben: er bewilligte für das Jahr 1992 eine Einfuhr von 1,6 Millionen Hektolitern zum normalen Zollansatz. Und was ist – o Wunder! – passiert? Eigentlich nichts. Ausser dass im Jahr 1992 die 1,6 Millionen Hektoliter gar nicht voll importiert worden sind: Die Importe stagnierten bei 1,2 Millionen Hektolitern Fasswein.

Was die ängstlichen Landwirtschafts-Bürokraten in Bundesrat Delamuraz' Bundesamt für Landwirtschaft befürchtet hatten, ist also nicht eingetreten: Die Schweiz ist überhaupt nicht mit billigem Rotwein überschwemmt worden. Und die Schweizer Rebbauern konnten, wenn ihre Gewächse anständig waren, ihren Rebensaft ohne Schwierigkeiten verkaufen. Zum Fasswein hinzu werden in einem Weinjahr etwa 200'000 bis 250'000 Hektoliter Rotwein in Flaschen importiert. Dafür gilt bis heute eine Sonderregelung. Die einzelnen Importeure haben Flaschenweinkontingente von total 150'000 Hektolitern pro Jahr. Hat ein Importeur sein Kontingent ausgeschöpft, dann muss er auf den darüberhinausgehenden Importen von Flaschenrotwein neben dem Normalzoll zusätzlich einen Zollzuschlag von Fr. 1.– pro kg bezahlen.

Der Bundesrat hat zwar dem Volk versprochen, er wolle den Weinmarkt bis 1995 auch von diesen Fesseln befreien. Doch am 18. August hat Bundesrat Delamuraz einen Änderungs-Entwurf verschickt. Auf der Verteilerliste finden sich neben dem Weinhandlerverband und der Vereinigung der Flaschenwein-Händler auch die COOP und selbst die Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern. Die DENNER AG jedoch, die mehr als 11% des in der Schweiz konsumierten Weines verkauft, wurde nicht gefragt. So antworten wir denn auf diesem Wege – halt ungestraft!

Was haben nun Delamuraz' verquere Bürokraten-Hirni im Bundesamt für Landwirtschaft ausgeheckt? Zwar soll niemand mehr persönliche Einfuhrkontingente für Rotwein in Flaschen bekommen, doch soll der Import von Flaschen-Rotweinen weiterhin separat vom Import von Fassrotwein behandelt werden. Wenn es darum geht, den

Schweizer Wein vor billiger ausländischer Konkurrenz zu schützen, ist das nicht logisch: Billiger Wein kommt im Fass, teurer kommt in Flaschen.

Neu soll nämlich für das Jahr 1994 wie bis anhin lediglich die kleine Menge von 150'000 Hektolitern in Flaschen zum normalen Zollansatz importiert werden können; dabei sollen diejenigen Importeure davon profitieren, die im Kalenderjahr als erste importieren. Sobald diese Menge im Laufe der ersten paar Monate eines Jahres eingeführt worden ist, wird der Zollansatz um den Zollzuschlag von einem Franken je Kilogramm (!) schlagartig erhöht.

Delamuraz' Bürokraten nennen dieses kursive System das «Windhundverfahren». Dieser Titel passt nicht schlecht für die Leute, in deren Kopf ein derartig marktwidriger Unsinn ausgeheckt wird. Offenbar kann man es nicht lassen, irgendwelchen Weinhandlern und -abfüllern unverdiente und unverschämte Gewinne zulasten des Volkes in die Kasse zu schwemmen.

Von Windhunden weiß man, dass sie kaum vernünftig denken können; sie sind nur gerade irrsinnig schnell, wenn sie einem künstlichen Hasen – und damit einem Phantom! – nachspringen. Der schnellste in einem Kalenderjahr soll also am billigsten importieren können, meinen die langsam Beamten im Berner Landwirtschaftskreml. Doch Wein wird in der Regel nicht zu Jahresanfang importiert, sondern der grösste Teil kommt erst im Herbst und für das Weihnachtsfest ins Land.

Sinnvoll wäre es hingegen, die für den Import von Rotwein in Flaschen freigegebene Menge von 1,6 Millionen Hektolitern mit der zur Freigabe geplanten Menge für Flaschenweinimport von 150'000 Hektolitern zusammenzulegen und eine Gesamtmenge für roten Importwein von 1,75 Millionen Hektolitern festzulegen, die zum normalen Zollansatz eingeführt werden darf – egal ob in Flaschen oder im Fass. Erst wenn diese Menge überschritten ist, soll der Zollzuschlag erhoben werden. Es wäre dann jedermann unbenommen, Fass- oder Flaschen-Rotwein zu importieren, bis diese für den Markt unbedenkliche Menge ausgeschöpft ist. Und jedermann könnte frei entscheiden, ob er im Ausland oder in der Schweiz Wein abfüllen lassen will. So müssten nicht mehr viel zu teuer bezahlte und vollständig unnötige Beamte darüber entscheiden, ob Wein im Fass oder in Flaschen über die Grenze gebracht werden darf.

Es würde endlich jenes System entscheiden, welches auch unsere Politiker den Russen wärmstens empfehlen: der Markt. Ob wohl der Bundesrat fähig ist, uns vor Windhunden zu verschonen und mit diesen vernünftigen Rotwein-Vorschlägen dem System des Marktes in unserem eigenen Land zum Durchbruch zu verhelfen?

Karl Schweri
DENNER AG